



von Michael Winkler

# Die Staatskasse – die heiligste aller Kühe

→ Der Landtag gab in der vergangenen Woche wieder zu reden. Mit der AHV-Revision, der Revision der betrieblichen Personalvorsorge und dem Wahlrecht für Ausländliche Liechtensteiner standen im Vorfeld brisante Themen auf der Agenda. Dabei haben es die Parteien durchwegs geschafft, sich ein Profil zu geben und es kristallisierten sich dabei im Wesentlichen zwei Fraktionen heraus: Jene, die auf Biegen und Brechen das Wohl des Staatshaushalts über alle anderen Ziele stellen und die anderen, welche mit einem Auge noch darauf bedacht sind, den Steuer- und Beitragspflichtigen nicht auch noch den letzten Rappen aus der Tasche zu ziehen. Gerade die Diskussion rund um die AHV-Revision, die sich primär um die Höhe des Staatsbeitrags drehte, lässt diesbezüglich interessante Spielräume erkennen. Während die FDP ihrem Sozialminister die Treue schenkte und mit ihren Stimmen – unter Mitwirkung von drei der Unabhängigen (DU) – sämtliche Alternativvorschläge abblitzen liess, versuchte die Freie Liste auf einer Position zu punkten, welche den Staatsbeitrag um 10 Millionen Franken erhöhen sollte. Ein Kompromiss wäre der Vorschlag der VU gewesen, den Staatsbeitrag zwischen 30 und 55 Millionen Franken zu flexibilisieren. Ein anderes Muster wählten die Unabhängigen, die gar an der Beitragsschraube drehen wollten. Am Ende setzten sich jene durch, welche die Staatskasse am mei-

sten entlasten wollten. Dies hat die logische Folge, dass die Kosten vor allem auf die Beitragszahler und Rentenbezüger abgewälzt werden, die sich – gemäss VU-Fraktionssprecher Christoph Wenaweser im Gegensatz zum Staat – nicht aus einer Solidargemeinschaft herauskaufen können. Die Beitragszahler werden mehr einzahlen (müssen), arbeiten länger. Mit diesem System wird nun bis frühestens 2021 operiert. In einem treffenden Votum fasste Wendelin Lampert (FBP) den «Erklärungsbedarf» für solche Massnahmen zusammen: «Das müssen dann die Damen und Herren den Leuten erklären, die Steuergesetze beschliessen, die bei 10 Millionen Unternehmensgewinn nur 1200 Franken für das Land hereinholen. Leute, die zehn Jahre brauchen, um Tarmed einzuführen und Geldverschwendung betreiben

über x Legislaturen hin. Dann das Paradebeispiel Mindesteinkommensteuern: Diese Leute müssen dann in den Spiegelschauen und ihren Wählerinnen und Wählern sagen: Ja, lieber Wähler, du musst jetzt leider bis 66 arbeiten, da wir es verpasst haben, an einem anderen Ort entsprechende Einnahmen zu generieren.» Damit zeigte Lampert auf, dass die Politik (Regierung und Landtag) bei einigen «Heiligen Kühen» zimperlich ist, wenn es um das Generieren von Einnahmen geht. Wenn es darum geht, den Bürger vor zusätzlichen Belastungen zu schützen, bleibt vom «vertreten» im Wort «Volksvertreter» leider nicht mehr viel übrig.

Dies zeigt auch die Debatte rund um das Wahlrecht für Ausländliche Liechtensteiner. Diese bleiben – trotz Liechtensteiner Pass – von Wahlen und Abstimmungen auch in Zukunft ausgeschlossen. Alleine diese Haltung zeigt schon, dass das Wort «Protektionismus» nicht nur angewendet werden kann, wenn es um den wirtschaftlichen Handel geht. Auch politisch werden so die Interessen einiger einflussreicher Akteure geschützt.

**Themen der Woche auf Seite 9**



Die «Liewo»  
auf dem Smartphone

Gegen den Widerstand der FBP und DU war die VU-Fraktion von Christoph Wenaweser (Bild) chancenlos.

FOTO: DANIEL SCHWENDENER



# Staatskasse profitiert am meisten

Der Landtag hat mit 16 Stimmen die AHV-Revision verabschiedet. Viel ist von der ursprünglichen Vorlage von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini nicht übrig geblieben. Die grösste «Errungenschaft» dieser Revision ist, dass der Staat künftig mit 30 Millionen Franken jährlich um 20 Millionen weniger an die erste Säule der Altersvorsorge beisteuern muss.

→ Einzig der unabhängige Abgeordnete Herbert Elkuch startete den Versuch, auch an der Beitragschraube zu drehen. Er stellte den Antrag, die AHV-Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um insgesamt 0,5 Prozent auf 8,3 Prozent anzuheben. Die Regierung hat nur eine Anhebung um 0,3 Prozent vorgeschlagen. Er begründete seinen Antrag damit, dass in einem Umlageverfahren, wie es die AHV ist, die Einnahmen die Ausgaben decken sollten. Zudem stamme 45 Prozent der Lohnsumme von Zupendlern und dieser Rentenexport sei für ihn problematisch. Es gab verschiedene Abgeordnete, welche den Ansatz

begrüssten, die Beiträge in die Nähe des schweizerischen Abgabesatzes zu bringen (8,4 Prozent). Andere Abgeordnete erachteten dies als derzeit politisch nicht durchsetzbar. Somit wurde der Antrag mit acht Jastimmen abgelehnt

## «Staat kauft sich heraus»

Nach diesem Antrag drehte sich alles nur noch um den Staatsbeitrag an die AHV. Alle anderen Änderungen waren unbestritten. Den Beginn machte die Freie Liste mit dem Antrag, den Beitrag auf 40 Millionen jährlich festzulegen. Mit nur drei Stimmen der Antragssteller scheiterte dieser deutlich. Für den VU-Fraktionssprecher

Christoph Wenaweser ist ein absoluter Staatsbeitrag systematisch falsch. «Mit der Festlegung des Staatsbeitrages in einer absoluten Zahl wird der Abschied des Staates aus seiner verfassungsmässigen Verantwortung für dieses wichtigste Sozialwerk des Landes betont – je tiefer der Staatsbeitrag, desto schneller», so Wenaweser.

Er brachte deshalb den Antrag ein, dass wenn die Summe der Rentenzahlungen höher ist als die Einnahmen, der Staatsbeitrag ein Drittel des entsprechenden Umlagedefizits betragen soll. Im Minimum solle der Staatsbeitrag dabei 30 Millionen und maximal 55 Millionen betragen. «Es kann doch einfach nicht sein, dass der Staat sich

für 30 Millionen im Jahr aus einer Solidargemeinschaft herauskauft und diejenigen, die sich nicht herauskaufen können, nämlich die Beitragsleistenden und die Rentenbezüger, allein zurücklässt, die dann notwendigerweise über entsprechend höhere Beiträge, längere Lebensarbeitszeit und Rentenkürzungen die Zeche zu bezahlen haben. Wer das möchte, soll es den Beitragsleistenden und Rentenbezüger auch so erklären.» Doch seine Argumente prallten an der geschlossenen FBP-Mehrheit, mit Unterstützung von drei DU-Abgeordneten, im Parlament ab. Damit blieb nur der Regierungsvorschlag, der mit 16 Stimmen angenommen wurde. ps